

# Hinweise und Erläuterungen zur doppelischen Haushaltsplanung 2013

Stand: 19.06.2012

Diese Ausführungen werden lfd. fortgeschrieben. Es empfiehlt sich, diese Informationen regelmäßig nach Änderungen und Ergänzungen durchzusehen; diese Texte sind in blauer Schrift verfasst.

Folgende **Termine** gilt es von den Fachdiensten einzuhalten, bis

<b>31.07.2012</b>	<b>Eingabe der Finanzplanwerte</b>
<b>31.07.2012</b>	<b>Meldung der Investitionen</b>
<b>20.08.2012</b> <b>(10.09.2012)</b>	<b>Erstellung der Produktbeschreibungen</b>

## Abstimmung FD mit FBL (-Freigabe) in der Zeit vom 21.08 bis 10.09.2012

**Vor Beginn der Dateneingabe sollte folgendes überprüft werden:**

### Produktkonto

Der richtige Eintrag von Basisdaten in den Stammdaten eines Produktkontos ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Finanzdaten richtig und vollständig zugeordnet werden. Prüfen Sie deshalb (GBH – Auskunft – Produktkonten), ob insbesondere folgende Daten zutreffen:

- zust. Amt (= ressourcenverantwortlicher Fachdienst) *Karteikarte Einstellungen 1*
- alternative Produktnummer (= Ziffer der Produktbeschreibung) *Karteikarte Einstellungen 2*

Prüfen Sie bitte vor Beginn der Eingabe die Ihrem Fachdienst zugeordneten Konten auf Vollständigkeit und Fachdienstzuordnung.

### Zu beplanende Konten

Es dürfen nur Produktkonten beplant werden, die nach dem Kontenrahmen der Gemeindehaushaltsverordnung den Geschäftsvorfall auch zutreffend abbilden. Sollte sich herausgestellt haben, dass ein Konto falsch gebildet und für 2012 beplant wurde, so müssen nun die neuen richtigen Konten genutzt werden.

Informieren Sie uns bitte rechtzeitig, wenn in diesem Zusammenhang noch weitere Konten umgestellt werden müssen.

### Produktkonto-Bezeichnung

Der Text kann bei Bedarf von Ihnen ergänzt bzw. angepasst werden. Sollte Ihr Fachdienst hier entsprechende Wünsche haben, so sprechen Sie uns bitte an.

## **Zusätzliche Konten**

Um alle Geschäftsvorfälle und insbesondere Investitionen vollständig und korrekt abbilden zu können, werden oftmals noch weitere bzw. andere Produktkonten (z. B. Bestandskonten bei Investitionen) benötigt. Rufen Sie uns an, wir richten die notwendigen Konten dann ein.

## **Folgende Daten werden zentral eingegeben:**

### **Personalaufwand**

Auf der Grundlage der von den Fachdiensten im Rahmen der diesjährigen Abfrage gemeldeten Zuordnung der Stellenanteile des Personals wird der FD 1.10 die Ansätze 2013 bei den Buchungsprodukten hinterlegen.

### **Geschäftsaufwand**

Zentral verwalteter Geschäftsaufwand wird vom FD 1.10 beplant.

### **Fortbildungsaufwand**

wird zentral vom FD 1.10 beplant.

### **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen aus der Auflösung von aRAP (aufzulösende Zuwendungen) und Bilanzielle Abschreibungen aus Sachanlagen**

Diese Werte werden durch den FD 1.20 eingegeben.

### **Investitionen**

Die Eingabe der Daten für Investitionen (Baumaßnahmen, bewegliche Gegenstände, Software, erhaltene und gewährte Zuwendungen) erfolgt durch den FD 1.20. Die Dateneingabe erstreckt sich über die Bestandskonten mit den dazugehörigen Finanzrechnungskonten.

Die hierfür notwendigen Informationen wird der FD 1.20 mit Hilfe von Vordrucken bei den Fachdiensten abfragen. **Bitte senden Sie die Vordrucke per Mail (nicht als PDF-Dokument) an den FD 1.20.**

## **Folgendes sollte bei der Eingabe bedacht werden:**

### **Voreinstellungen im Programm**

Vor Beginn der Dateneingabe treffen Sie bitte im Programm über „Datei – temp Konfig.“ folgende Voreinstellungen: Mandant 01 und Haushaltsjahr 2013.

## Filter in der Planungsmaske

Damit Sie nur den für die Planung benötigten Bestand an Produktkonten angezeigt bekommen, sollte ein entsprechender Filter gesetzt werden; z. B. Ziffer des zu beplanenden Produktes, Ziffer der Aufwands- oder Ertragsart.

## Ansätze der Ergebnis- und Finanzkonten

Im ersten Planschritt können die Ansätze der Produktkonten von Ergebnis- und Finanzrechnung in der Höhe identisch sein. In der Planungsmaske erscheinen die Planwerte des Ergebnisplanes deshalb in gleicher Höhe in den zugehörigen Konten im Finanzplan.

In einem folgenden Schritt ist zu prüfen, ob eine periodenbedingte Anpassung – *siehe auch Kassenwirksamkeitsprinzip* - erforderlich ist und wäre dann von Ihnen vorzunehmen. Eine entsprechende Erläuterung ist beim Produktkonto des Ergebnisplanes einzugeben.

## Planungsgenauigkeit

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten Jahre veranlassen uns darauf hinzuweisen, dass die Planansätze aller Konten möglichst präzise ermittelt werden müssen. Sicherheitspuffer in der bisherigen Größenordnung können nicht akzeptiert werden. Es sollte bedacht werden, dass erfahrungsgemäß Mehraufwand/-ausgaben eines Fachgebietes im Fachdienst-, zumindest aber im Fachbereichsbudget insgesamt aufgefangen werden können. Bei besonderen oder gravierenden Abweichungen haben wir auch weiterhin die Möglichkeit, diese über- bzw. außerplanmäßig zu genehmigen. Auch ein Nachtragshaushalt wäre möglich.

## Kassenwirksamkeitsprinzip / zeitl. Zuordnung von Aufwand und Ertrag

Die Jährlichkeit des Haushaltsjahres ist zwingendes Entscheidungskriterium für die Zuordnung des Planansatzes und im späteren Buchungsgeschäft. D. h., dass der tatsächliche Zeitpunkt von Ein- und Auszahlungen sowie der Entstehung von Aufwand und Ertrag für die zeitliche Einordnung bindend ist.

## Zweckbindungsringe

Es muss sichergestellt sein, dass zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen nur für den bestimmten Zweck genutzt werden. In diesem Fall informieren Sie bitte den FD 1.20. Wir richten den erforderlichen Zweckbindungsring dann ein.

## Erläuterungen im Haushalt

Hintergründe zur Ermittlung und Notwendigkeit eines Produktkontenansatzes sowie weitergehende Informationen sind in proDoppik als „**Erläuterung**“ aufzunehmen. Die Funktion „Notizen“ bitte nicht nutzen, da diese Eingaben nicht in Verbindung mit den Produktkonten/-daten gedruckt werden

können. Erläuterungen stellen eine Information zu den eingegebenen Daten des jeweiligen Planjahres dar. Texte aus Vorjahren werden nicht ins Folgejahr übertragen.

### **Planungszeitraum**

Es sind die Plandaten für das Planjahr 2013 und den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2016 einzugeben.

### **vorläufiges Ergebnis**

Hier wird das vorläufige Ergebnis des allerdings noch nicht fertigen Jahresabschlusses 2011 (JA) ausgewiesen.

Achtung! Die JA 2009, 2010 und 2011 gelten erst als abgeschlossen und verbindlich, wenn diese abschließend geprüft wurden. Bis dahin werden hier also nur vorläufige Werte ausgewiesen.

### **Ansätze 2012**

Diese Daten entsprechen dem vom Kreistag beschlossenen Haushalt.

### **Vorbelegung der Ansätze 2013**

Die Vorbelegung mit den Plandaten aus dem Vorjahr hat in den Vorjahren oft dazu geführt, dass die Notwendigkeit zahlreicher Ansätze dem Grunde und der Höhe nach nicht überprüft oder fortgeschrieben wurde. Wir haben uns deshalb dafür entschieden alle Werte auf „0“ zu setzen.

## **Produktbeschreibung**

### **Ziffer der Produktbeschreibung**

Der Haushalt ist mit seinen Teilplänen nach der organisatorischen Verwaltungsstruktur zusammengestellt. Die Produktbeschreibungen haben deshalb eine Ziffernfolge in Anlehnung an die Organisations-Ziffer erhalten (sogenannte „alternative Produktnummer“), die auch bei den zuzurechnenden Produktkonten hinterlegt ist und über die Auswertungen und Ausdrücke zusammengestellt werden können.

### **Inhalt der Produktbeschreibung**

Die Haushaltsberatung wird zielorientiert auf der Basis der Produktbeschreibungen durchzuführen sein. *Die Ziele sind mit den Haushaltsmitteln gekoppelt!* Die Erfassung der Daten der Produktbeschreibung soll zunächst<sup>1</sup> wieder mit einem **Excel-Vordruck** erfolgen, der zur Verfügung gestellt wird.

<sup>1</sup> Das Fachprogramm H+H-proDoppik konnte im Hinblick auf eine benutzerfreundliche Dateneingabe und –verwendung noch nicht zufriedenstellend weiterentwickelt werden.

In der Software „proDoppik kann über die Menüfolge „Wirtschaftlichkeit – Produktbeschreibung – Produktbeschreibung“ bei Bedarf auf Vorjahresdaten zurückgegriffen werden.

**Inhalte und Ziele sind zu überprüfen und fortzuschreiben.**

**Hinweis:**

Die im Rahmen des Benchmarking in den Teilprojektgruppen zur Diskussion stehenden Fall- und Kennzahlen können erst Gegenstand einer Überarbeitung der Produktbeschreibungen werden, wenn die Abstimmung abgeschlossen und die Freigabe durch die Landrätekonferenz erfolgt ist.

Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens sind auch die Ist-Werte **per 30. Juni 2012 (Halbjahresbericht)**, verbunden mit einer Jahresprognose, aufzunehmen.

Der Leistungsumfang und die Daten zur Zielerreichung sind wie folgt darzustellen:

Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2012	Ist 30.06.12	%	Prognose 2012
-------------	-----------	-----------	--------------	---	---------------

Der Stellenplan ist um eine Information zum lfd. Jahr erweitert worden:

4. Stellenplanentwurf 2013 (Produktbezogene Stellenanteile)				
B/V-Gruppe	Beamte	tariflich Beschäftigte	Gesamt 2013	Gesamt Plan 2012
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Erläuterung der Finanzdaten**

Die Finanzplandaten 2013 ff. und auch die Berichtswerte zum lfd. HHJ 2012 sind in der Produktbeschreibung **zwingend zu erläutern**.

Bitte stellen Sie sicher, dass die fortgeschriebenen Produktbeschreibungen in H+H oder durch Übersendung per E-Mail **spätestens am 11.09.2012** für den Druck des Haushaltsbuches zur Verfügung stehen.

**Was Sie sonst noch wissen und beachten sollten**

**Investitionsplanung**

Grundsätzlich gelten folgende Wertgrenzen:

Gegenstände bis zu 150,- € zzgl. USt. sind als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen / zu buchen (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Z.B. Videokamera 80,00 €

Gegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150,- € bis 1.000,- € zzgl. USt. sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Diese werden im investiven Teil des Finanzplans als Vermögensbeschaffungen eingeplant. Für diese Gegenstände wird im Anschaffungsjahr ein sog. Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel als Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan eingeplant. Z.B. Kühlschrank 800,00 €

Gegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 1.000,- € zzgl. USt. werden im investiven Teil des Finanzplans als Vermögensbeschaffungen eingeplant. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer entsprechend der jeweils gültigen Abschreibungstabelle (VV Abschreibungen). Die Abschreibung beginnt mit dem Monat in dem der Vermögensgegenstand in Benutzung genommen wird. Die Abschreibungen für das Planjahr und die Folgejahre werden im Ergebnisplan veranschlagt. Z.B. Aufsitzrasenmäher 5.000,00 €

In folgenden Bereichen wurde ein **Festwert** nach § 37 GemHVO-Doppik gebildet:

#### Verwaltung

- Büroausstattung (Mobiliar)
- EDV – Arbeitsplatztechnik

#### Schulen

- Mobiliar in Klassenräumen

#### Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn

- Atemschutzausstattung
- Einsatzschläuche

#### Jugendhilfehaus Lensahn

- Mobiliar in Wohnräumen

#### Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf

- Mobiliar in Wohnräumen

Neu- oder Ersatzbeschaffungen von zugehörigen Einzelgegenständen werden im Aufwand geplant (dezentrale Planungseingabe!).

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind nach

der GemHVO Doppik ( u. a. § 4(5), § 6 (I) Ziffer 6, § 12) besonders darzustellen bzw. zu behandeln. Eine Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme gilt in der Regel dann als erheblich, wenn sie im jeweiligen Haushaltsjahr ein voraussichtliches Volumen von 50.000 Euro und mehr erreichen kann. Diese Maßnahmen sind im Teilfinanzplan detailliert auszuweisen.

### **Eckwertebeschluss**

Es ist offen, ob seitens der Gremien (Kreistag, HA, FinA) noch Eckdaten für die Aufstellung des Haushaltes beschlossen werden. Hierüber und ob der Haushalt deshalb anzupassen sein wird, werden wir informieren.

### **Haushaltsregeln**

Auch das doppelte Haushaltsrecht erfordert ergänzende, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltung abgestellte, Haushaltsregeln. So etwa zur Budgetbildung und zur Deckungsfähigkeit. Die aktuellen „*Haushaltsregeln*“ sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Sie sollten auch aufgrund ihrer vergleichsweise weit gefassten Deckungsoptionen berücksichtigt werden.

### **Ergebnis- und Finanzteilpläne**

Die Daten der Ergebnisrechnungskonten und der Finanzrechnungskonten eines jedes Buchungsprodukts (Produktkonten) werden in einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan zusammengeführt. Es ist eine wesentliche Änderung im Haushaltsrecht, dass nun diese Teilpläne Grundlage für die Haushaltsberatung sind. Es findet also *keine* Produktkonten (bisher Haushaltsstellen) bezogene Haushaltsberatung in den Gremien statt. **Nutzen Sie die Produktbeschreibungen, um auf finanzwirtschaftlich bedeutsame Einzelheiten oder Besonderheiten hinzuweisen.**

### **Interne Leistungsbeziehungen /**

#### **Darstellung der Abrechnung von Leistungen zwischen Fachdiensten und mit Einrichtungen**

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs wird weiterhin angestrebt, die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Querschnitts-/ Servicefachdienste und Stabstellen in den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen abzubilden. Dies kann zunächst mittels Pauschalen geschehen.

Aus dem Benchmarking wird sich hierzu ggf. eine vereinheitlichte Vorgehensweise ergeben.